



Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club Württemberg e. V.

Datenschutz und Teilnahmebedingungen Motorwelt-Online-Gewinnspiel „ADAC Supercross Stuttgart“

A. Datenschutz

A. Datenschutz-Information für Gewinnspiel nach Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle (Art. 13 Abs 1. Ziffer 1)

ADAC Württemberg e.V., Unternehmenskommunikation, Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart,
Telefon 0711 2800 163, E-Mail: unternehmenskommunikation@wtb.adac.de

2. Adresse Datenschutzbeauftragter

ADAC Württemberg e.V.

Datenschutzbeauftragter

Am Neckartor 2

70190 Stuttgart

E-Mail: dsb-mail@wtb.adac.de

3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung eines Gewinnspiels. Hierfür werden die vom Betroffenen angegebenen personenbezogenen Daten verwendet. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt freiwillig, ohne Kopplung an sonstige Leistungen. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Daten erfolgt nur, wenn der Betroffene seine Einwilligung erteilt hat. Der Zweck der weitergehenden Nutzung geht aus der hierfür erteilten Einwilligung hervor.

4. Kategorien von Empfängern

Das Gewinnspiel kann in Kooperation mit Partnern erfolgen. Des Weiteren können Auftragsverarbeiter mit der Abwicklung des Gewinnspiels beauftragt werden. Die konkret Beauftragten sind in den Datenschutzhinweisen für den Betroffenen (Erstinformation) aufgelistet.



Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club Württemberg e. V.

5. Speicherdauer der Daten

Die Daten werden spätestens drei Monate nach Abwicklung des Gewinnspiels gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die Daten der Gewinner. Hat der Betroffene eine Zustimmung zur weitergehenden Datennutzung erteilt, erfolgt keine Löschung.

6. Weitere Rechte

Der Betroffene hat das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Dieses Recht können Sie beim ADAC Württemberg e.V., Unternehmenskommunikation, Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart, geltend zu machen.

7. Widerrufsrecht

Der Betroffene hat das Recht, die erteilte Einwilligung zur über die Durchführung des Gewinnspiels hinausgehende, weitergehende Datennutzung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den ADAC Württemberg e.V. oder per E-Mail unter unternehmenskommunikation@wtb.adac.de mit dem Kennwort „Widerruf“ zu richten.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 15. F DSGVO)

Ungeachtet anderer verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe können Sie auch bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die DSGVO verstößt. Die für den ADAC Württemberg e.V. zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Stuttgart.

B. Teilnahmebedingungen für Gewinnspiel

Teilnahmebedingungen für das Motorwelt-Gewinnspiel „ADAC Supercross Stuttgart 2021“

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am ADAC Motorwelt-Gewinnspiel „ADAC Supercross Stuttgart 2021“. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.



Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club Württemberg e. V.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter (m/w/d).

1. Wer veranstaltet das Gewinnspiel?

1.1 Veranstalter des Gewinnspiels ist der ADAC Württemberg e.V., Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart

2. Wer ist zur Teilnahme berechtigt?

2.1 Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres, die einen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Die Teilnahme ist nicht auf Mitglieder und Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

2.2 Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des ADAC¹ sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.3 Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der ADAC Württemberg das Recht vor, die betreffenden Personen vom Gewinnspiel rückwirkend auszuschließen.

2.4 Rückwirkend ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. In diesen Fällen können auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

2.5 Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm zur Person gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Personen, die unwahre Personenangaben machen, können vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

2.6 Eine automatisierte Massenanmeldung zu Gewinnspielen und Wettbewerben ist nicht zulässig. Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die persönliche Eintragung der teilnehmenden Person voraus. Der ADAC Württemberg behält sich vor, Personen vom Gewinnspiel rückwirkend

¹ ADAC steht für den sog. ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit deren jeweiligen Tochtergesellschaften).



Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club Württemberg e. V.

auszuschließen, die sich mittels Gewinnspiel-Dienstleistern / Gewinnspielclubs und/oder mittels automatisierter Gewinnspiel-Anmelde-Dienste am Gewinnspiel anmelden. Bei dem Verdacht einer illegalen oder widerrechtlichen Teilnahme behält sich der ADAC Württemberg rechtliche Schritte vor.

3. Auf welche Weise und wie lange können Sie teilnehmen?

3.1 Für die Teilnahme ist das Teilnahmeformular auf der Landingpage www.supercross-stuttgart.de/motorwelt auszufüllen.

3.2 Für die Teilnahme werden vom Veranstalter keine Kosten erhoben.

3.3 Eine Teilnahme ist vom 1. September 2020 bis 30. November 2020, 23:59 Uhr möglich. Für den Einsendeschluss ist der rechtzeitige Versand maßgeblich. Nach dem Einsendeschluss eingehende Teilnahmeformulare werden nicht berücksichtigt.

3.4 Der ADAC Württemberg behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der ADAC Württemberg insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der ADAC Württemberg von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

4. Was können Sie gewinnen?

4.1 Zu gewinnen gibt es 2x2 Goldtickets für das ADAC Supercross Stuttgart am 5. November 2021 in der Hanns-Martin-Schleyer-Halle in Stuttgart, vorbehaltlich der Durchführung der Veranstaltung.

5. Wie wird der Gewinner bestimmt?

5.1 Unter allen erfolgreich teilnahmeberechtigten Teilnehmern wird der Gewinn durch zufällige Ziehung verlost.



Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club Württemberg e. V.

6. Wie wird der Gewinner benachrichtigt und der Gewinn ausgeschüttet?

6.1 Der Gewinner wird vom ADAC Württemberg e.V. schriftlich oder per E-Mail benachrichtigt und aufgefordert, die sodann angeforderten, personenbezogenen Daten abzugeben, um den Gewinn zu erhalten.

6.2 Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann. Sofern der Gewinner den Gewinn nicht in Anspruch nehmen möchte, ist er berechtigt, diesen an eine dritte Person zu übertragen.

6.3 Die Aushändigung des Gewinns erfolgt nur an den Gewinner. Ein Umtausch oder eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Fall möglich, ein solcher Anspruch besteht nicht.

6.4 Soweit für den Versand der Gewinne Kosten anfallen, übernimmt diese der Veranstalter. Durch die Inanspruchnahme des Gewinns entstehende Zusatzkosten trägt der Gewinner ebenso wie etwa anfallende Steuern selbst.

7. Hinweise zum Datenschutz und zur Einwilligung

7.1 Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt freiwillig, ohne Koppelung an sonstige Leistungen.

7.2 Der ADAC Württemberg verwendet die von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Gewinnspiels (ausgenommen ggf. Gewinnerdaten, die veröffentlicht werden) und löscht diese binnen drei Monaten nach Beendigung des Gewinnspiels, es sei denn die Teilnehmer haben in die weitergehende Nutzung explizit eingewilligt. Der Zweck der weitergehenden Nutzung geht jeweils aus der hierfür erteilten Zustimmung hervor.

7.3 Ergänzende Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie im Internet unter www.adac.de/wtb-infopflicht



Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club Württemberg e. V.

8. Wohin kann ich mich mit Beschwerden wenden?

8.1 Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Gewinnspiels beziehen, sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich per Einschreiben/Rückschein an den ADAC Württemberg zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden werden nicht beachtet.

9. Was ist sonst noch wichtig?

9.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.2 Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

9.3 Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden oder eine Regelungslücke bestehen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

9.4 Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom ADAC Württemberg ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.